

17.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2361 vom 18. August 2023
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/5500

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 2085 „Welche Kosten verursachen die Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW für Asylsuchende?“

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 2085 ging es um die anfallenden Kosten durch den Betrieb der Unterbringungseinrichtungen des Landes sowie um die Mietkosten. Gefragt wurde nach detaillierten Angaben für die 5 Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), die 28 Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und die 12 Notunterkünfte (NU).

Vollständig beantwortet wurde keine der fünf von uns gestellten Fragen. Stattdessen wurden lediglich längst bekannte und nicht auf die einzelnen Einrichtungen aufgeschlüsselte Zahlen aus dem Landeshaushalt als Antwort präsentiert.

Frage 1 lautete: „Mit welchen Kosten kalkuliert die Landesregierung aktuell im Haushaltsjahr 2023 für den Betrieb der 5 EAE, 28 ZUE und 12 NU, inkl. der Betreuung und Versorgung der dort untergebrachten Personen? (Bitte differenziert nach Kostenart und Unterkunft listen)“

Hier fehlte in der Antwort die Aufschlüsselung nach der jeweiligen Unterkunft.

Frage 2 lautete: „Welche monatlichen Kosten fallen insbesondere für Miete und Pacht, Zusatzdienstleistungen sowie für die Nebenkosten an? (Bitte differenziert nach Kostenart und Unterkunft listen)“

Auch hier fehlte die Aufschlüsselung nach der jeweiligen Unterkunft.

Frage 3 lautete: „Welche Kosten fallen pro Person für die Verpflegung der in den Landesunterkünften untergebrachten Personen an? (Bitte differenziert nach Unterkünften die Gesamtkosten sowie die kalkulierten Kosten pro Person und Tag angeben)“

Hier wollte die Landesregierung nur auf den Haushaltstitel 547 10 im Kapitel 07 090 verweisen. Für die Betreuung der Bewohner sind demnach Mittel in Höhen von 396.729.000 Euro vorgesehen.

Datum des Originals: 17.10.2023/Ausgegeben: 23.10.2023

Weder konnten die Kosten der Verpflegung insgesamt noch die Kosten (pro Person) in den einzelnen Unterkünften benannt werden.

Frage 4 und 5 lauteten: „Welche Einrichtungen befinden sich im Besitz des Landes NRW? (Bitte auch den jeweiligen Kaufpreis und das Kaufdatum angeben) [...] Welche Einrichtungen werden auf Miet- bzw. Pachtbasis genutzt? (Bitte jeweils den Vermieter bzw. Verpächter sowie den Miet- bzw. Pachtbeginn sowie die Vertragslaufzeit angeben)“

In der Antwort der Landesregierung heißt es dazu: „Das Land betreibt seine Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten allesamt in angemieteten Liegenschaften. Davon stehen vier Liegenschaften im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW).“

Hier fehlten in der Antwort der Landesregierung Angaben zum jeweiligen Mietbeginn sowie zu der jeweiligen Vertragslaufzeit.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 2361 mit Schreiben vom 17. Oktober 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Wie verteilen sich die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2085 zur Frage 1 genannten Kosten auf die EAE, ZUE und NU? (Bitte möglichst differenziert nach Haushaltstitel, Unterbringungseinrichtung und Betrag listen)**

Detailliertere Angaben zu den Kosten sind aus wettbewerblichen Gründen nicht möglich.

- 2. Wie verteilen sich die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2085 zur Frage 2 genannten Kosten auf die EAE, ZUE und NU? (Bitte möglichst differenziert nach Haushaltstitel, Unterbringungseinrichtung und Betrag listen)**

Kapitel 07 090 Titel 518 01

Bezeichnung und Lage	Jahresmiete 2023 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bochum	79.425
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	805.644
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld Oldentruper Hof (EAE)	1.086.454
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld Südring (EAE)	720.000
Aufnahmeeinrichtung Bonn (ZUE)	0
Aufnahmeeinrichtung Bonn (EAE)	962.400
Aufnahmeeinrichtung Borgentreich	534.600
Aufnahmeeinrichtung Dorsten	522.000
Aufnahmeeinrichtung Düren	535.080
Aufnahmeeinrichtung Essen (EAE)	1.942.227
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II	249.456
Aufnahmeeinrichtung Hamm	790.619
Aufnahmeeinrichtung Herford	0

Aufnahmeeinrichtung Ibbenbüren	68.000
Aufnahmeeinrichtung Köln (nur Container)	827.022
Aufnahmeeinrichtung Kreuzau	233.640
Aufnahmeeinrichtung Marl	40.000
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee	1.318.290
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach (EAE)	4.176
Aufnahmeeinrichtung Münster	0
Aufnahmeeinrichtung Neuss	1.704.309
Aufnahmeeinrichtung Olpe	318.581
Aufnahmeeinrichtung Ratingen	1.379.670
Aufnahmeeinrichtung Rees I+II	1.145.595
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg	832.044
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin	913.379
Aufnahmeeinrichtung Schleiden	260.196
Aufnahmeeinrichtung Soest	0
Aufnahmeeinrichtung Viersen	450.306
Aufnahmeeinrichtung Weeze	1.365.115
Aufnahmeeinrichtung Wegberg	827.022
Aufnahmeeinrichtung Wickede	780.000
Aufnahmeeinrichtung ZUE Wuppertal V	966.240
Materiallager Holzwickede (BR Arnsberg)	24.585

Kapitel 07 090 Titel 518 04

Bezeichnung und Lage	Jahresmiete 2023 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bochum	484.000
Aufnahmeeinrichtung Unna	744.000
Aufnahmeeinrichtung Köln	441.321
Sonstige Aufnahmeeinrichtungen	

Zu den Titeln 517 01 und 517 04 liegen keine Auflistungen nach Einrichtungen vor.

- 3. In welcher Höhe ist mit den Versorgungsdienstleistern in den Unterbringungseinrichtungen jeweils eine Kostenerstattung für die Verpflegung ausgehandelt worden? (Bitte differenziert nach Unterkunft und Gesamtbetrag listen bzw. die vereinbarte Verpflegungspauschale pro Person)**

Angaben zu den Kosten sind aus wettbewerblichen Gründen nicht möglich.

4. Welche Unterkünfte befinden sich im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW)?

Im Eigentum des BLB NRW befinden sich die Liegenschaften der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum, der Erstaufnahmeeinrichtung Unna und der Zentralen Unterbringungseinrichtung Bonn.

5. Welche Mietbedingungen wurden für die übrigen Unterkünfte ausgehandelt? (Bitte in diesem Zusammenhang den jeweiligen Mietbeginn und die vereinbarte Vertragslaufzeit einzeln benennen)

Mit Ausnahme der ZUE Ibbenbüren und der ZUE Münster, für die unbefristete Mietverträge abgeschlossen sind, bestehen für sämtliche Unterkünfte befristete Mietverträge. Für einen Großteil dieser Unterkünfte verlängern sich die Vertragslaufzeiten automatisch, wenn nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Kündigung erfolgt oder es besteht eine vertragliche Option der Verlängerung des Mietverhältnisses.